

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

21.6.1883 (No. 145)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 21. Juni.

№ 145.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1883.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter des Deutschen Reiches und der Schweiz, sowie unsere H. Agenten fortwährend Bestellungen an.

Preis, wie bisher, in Karlsruhe vierteljährlich 3 Mark 50 Pf., durch die Post bezogen 3 Mark 65 Pf. einschließlich der Bestellgebühr.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen Ordens-Auszeichnungen zu ertheilen und zwar:

Höchstihrem Oberstkammerherrn Freiherrn von Gemmingen für das Großkreuz des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold-Ordens;

dem Obersthofmeister Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin, Freiherrn von Edelsheim, für den Kaiserlich Oesterreichischen Orden der Eisernen Krone 1. Klasse;

Höchstihrem Hofmarschall Grafen von Andlaw für das Kommandeurkreuz des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold-Ordens;

dem Kammerherrn und Legationsrath Freiherrn Leopold von Stetten für den Königlich Preussischen Rothen-Adler-Orden dritter Klasse;

dem Geheimrath und Professor Dr. Hermann Schulze in Heidelberg für das Kommandeurkreuz des Ordens der Königlich Rumänischen Krone.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 16. Juni d. J. gnädigst geruht, den Sekretär Josef Siegel bei der Domänenverwaltung unter Verleihung des Titels als „Oberrechnungsrath“ zum Vorstand der Domänen-Rechnungsrevision und

den Assistenten bei dieser Revision, Finanzpraktikanten Jakob Güllert von Eppingen, zum Revisor daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 16. I. d. Mts. gnädigst geruht, den Bahnspektor Wilhelm Spörin bei der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen und den Kassenspektor Franz Würth daselbst bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen;

den Bezirks-Bahninspektor Obergeringenieur Franz Josef Grabendorfer in Heidelberg unter Belassung seines Charakters als Obergeringenieur zum Vorstand der Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine zu ernennen;

den Bezirks-Bahninspektor Hermann Fuchs in Lauda nach Heidelberg zu versetzen;

den Bahningenieur Julius Schweinfurth in Offenburg zum Bezirks-Bahninspektor in Lauda, den Oberbuchhalter Philipp Bauer bei der Eisenbahn-Hauptkasse zum Kassenspektor bei der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen,

den Sekretär Robert Baumstark bei der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen zum Hauptkasserverwalter bei der Eisenbahn-Hauptkasse zu ernennen;

den Maschineningenieur Heinrich Janson mit Befreiung der Stelle des technischen Transportinspektors bei der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen zu betrauen;

den Bahnverwalter August Steinbach in Lauda zum Güterverwalter in Würzburg zu ernennen,

den Bahnverwalter Ferdinand Jakob Kruse in Müllheim nach Lauda zu versetzen,

den Stationskontroleur Wilhelm Weiß zum Bahnverwalter in Müllheim,

den Bahnexpeditor I. Klasse Josef Köninger von Achern,

den Güterexpeditor Karl August Sprauer von Grefsen und

den Assistenten der Centralverwaltung Gottlieb Alt von Heidelberg

zu Stationskontroleuren,

den technischen Assistenten, Ingenieurpraktikanten Eugen Roman von Thiengen, zum Bahningenieur und

den technischen Assistenten Oscar Schönfeld von Reppert zum Maschineningenieur zu ernennen,

den Revisor Mathias Brendle bei der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen zum Bahnverwalter zu ernennen und denselben dem Bahnamt Freiburg beizugeben;

den technischen Assistenten Ingenieurpraktikanten Adalbert Baumann von Offenburg zum Ingenieur I. Klasse, den Stationsvorsteher August Schleicher in Ladenburg,

den Güterexpeditor Karl Eduard Friedrich Hoffmann von Karlsruhe und

den Assistenten der Centralverwaltung Karl Philipp Waidler von Lichtenau zu Revisoren bei der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen zu ernennen.

Ferner wurden mit Entschliessung des Finanzministeriums vom 19. Juni l. J. Nr. 4132

der Stationskontroleur Wilhelm Schneider in Basel zum Bahnamt Forstheim versetzt, der Stationskontroleur Josef Köninger dem Bahnamt Basel, der Stationskontroleur K. A. Sprauer dem Bahnamt Heidelberg, der Stationskontroleur Gottlieb Alt dem Bahnamt Baden zugetheilt;

der Bahningenieur Karl Nauß in Freiburg nach Offenburg, der Bahningenieur Wilhelm Hornmuth in Karlsruhe nach Freiburg, der Bahningenieur Wilhelm Mayer in Lauda nach Karlsruhe versetzt, der Bahningenieur Eugen Roman dem Großherzoglichen Bezirks-Bahninspektor in Lauda, der Maschineningenieur Oscar Schönfeld dem Großherzoglichen Maschineningenieur in Konstanz und endlich der Ingenieur I. Klasse Adalbert

Baumann der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen zugetheilt.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 19. Juni. Die Kirchenvorlage hat in der Kommission folgende Fassung erhalten:

Art. 1. Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Benennung des Kandidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht werden aufgehoben:

1) Für die Uebertragung von Selsorge-Ämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen.

2) Für die Anordnung einer Hilfsleistung oder einer Stellvertretung in einem geistlichen Amte, sofern letztere nicht in der Bestellung des Verweisers eines Pfarramtes (Administrator, Provisor u. s. w.) besteht.

(Art. 2 fällt fort.)

Art. 3. Die Zuständigkeit des königl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten zur Entscheidung auf Berufungen gegen die Einspruchserklärung des Oberpräsidenten bei

1) Uebertragung eines geistlichen Amtes (§ 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, Gesetzsammlung S. 191),

2) Anstellung als Lehrer oder zur Wahrnehmung der Disziplin bei kirchlichen Anstalten, welche der Vorbildung der Geistlichen dienen (§ 12 des Gesetzes vom 11. Mai 1873),

3) Ausübung von bischöflichen Rechten oder Berechtigungen in erledigten katholischen Bistümern (§ 3 des Gesetzes vom 20. Mai, Gesetzsammlung S. 135),

wird aufgehoben.

Die beiden letzten Absätze des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 werden aufgehoben.

(Art. 4 fällt fort.)

Art. 5. Die Vorschrift des Art. 5 im Gesetz vom 14. Juli 1880 (Gesetzsammlung S. 285) wegen Straffreiheit der Vornahme geistlicher Amtshandlungen in erledigten oder solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, kommt für alle geistlichen Ämter und ohne Rücksichtnahme darauf, ob das Amt besetzt oder nicht, zur Anwendung.

Art. 5a. Die Strafbestimmung des § 4 im Gesetz vom 20. Mai 1874 findet nicht Anwendung auf die Vornahme einzelner Weisehandlungen, welche von staatlich anerkannten Bischöfen in erledigten Diözesen vollzogen werden.

Art. 6. Die den Bestimmungen der Art. 1 bis 4 dieses Gesetzes entgegenstehenden Vorschriften der Gesetze vom 11. Mai 1873, vom 20. Mai 1874 und 21. Mai (Gesetzsamml. S. 139) werden aufgehoben.

Die hier tagende Kommission des engeren Ausschusses der deutschen Genossenschaften hat einstimmig beschlossen, als Nachfolger Schulze-Delitzsch's in der Anwaltschaft des deutschen Genossenschaftsverbandes den Rechtsanwalt Schenk in Wiesbaden dem engeren Ausschuss in Vorschlag zu bringen und gleichzeitig zu beantragen, daß die Stellung des bisherigen ersten Sekretärs der Anwaltschaft, Dr. Schneider, in der Weise geändert wird, daß derselbe nicht mehr als spezieller Beamter des Anwaltes, sondern als Beamter des deutschen Genossenschaftsverbandes von diesem gewählt und mit Dienstvertrag angestellt, seiner bisherigen Wirksamkeit erhalten bleibt.

Die gestern erwähnte Mittheilung der „Nordb. Allg. Ztg.“ über die Taufe des zweiten Kindes des Herzogs Paul von Mecklenburg hat folgenden Wortlaut:

Bereits wiederholt haben die Zeitungen die Thatsache besprochen, daß das zweite Kind des Herzogs Paul Friedrich von Mecklen-

sprecken diese Bilder mehr zu seinem Dergen, als es Worte vermöchten! Es gilt einen Versuch.“

Jsmene befaß sich einen Augenblick, öffnete dann eine Schublade, reichte ihm die gewünschte Photographie und winkte ihm zu gehen.

Dieser Besuch hatte die junge Frau ganz aus dem Gleichgewichte gebracht und wie umgewandelt. Gedankenvoller Ernst lag auf ihrer Stirne; sie ward zerküsst und traurig, und die Veränderung ihres Wesens entging dem Auge des Gatten nicht. Er betrachtete sie forschend und fragte lieblich und mit zärtlicher Besorgniß, was ihr begegnet sei und sie verstimmt habe, aber sie läugnete, daß ihr irgend etwas widerfahren sei; sie war ungemein zärtlich, lieblich, zuthunlich gegen ihn, sie zwang sich heiter zu sein und harmlos zu plaudern, aber er sah, daß dies Absicht und Bemühung war, und es steigerte noch seine Unruhe. Bisweilen wenn er im Nebenzimmer an seinem Schreibtisch oder seiner Drehbank arbeitete und sie unbemerkt beobachtete, sah er sie bald in wehmüthiges Sinnen, bald in die Betrachtung des Knaben verlor, der zu ihren Füßen spielte, und den sie mit einem ganz eigenthümlichen Blicke betrachtete, worauf sie ihn dann immer zu sich zog und so leidenschaftlich umarmte, küßte und mit Liebkosungen überhäufte, daß es dem Kleinen zu viel wurde.

Was ist ihr denn? fragte sich der Waldmeister dann; was geht nur in ihr vor? — Wenn er sie selbst aber dann liebevoll fragte, versicherte sie ihm unter Thränen, daß sie gar nichts habe, sondern zufrieden und glücklich sei und nur hie und da von seltsamen Stimmungen und Beklemmungen heimgefußt werde, über welche sie sich keine Rechenschaft geben könne und gegen die sie vergebens anzukämpfen versuche. „Sorge dich nicht um mich, Lieber; es wird vorübergehen“; schloß sie dann immer und umarmte auch ihn so stürmisch, wie sie sonst nur selten that.

(Fortsetzung folgt.)

27)

Herz und Welt.

Novelle von Otfried Nylus.
(Fortsetzung.)

Eine Weile weinte Jsmene ihre heiße Thränen der Enttäuschung und des Schmerzes, und Dr. Schallhammer betrachtete sie mit innigem Interesse; dann richtete sie sich stolz auf und sagte fest und sünst: „Sagen Sie dem stolzen Grafen, daß ich meinen Gatten niemals verlassen werde, daß ich ihm nicht um alle Schätze der Welt sein treues, braves, liebevolles Herz brechen will, — sagen Sie ihm dies. Und Ihnen, mein Herr, möge der liebe Gott verzeihen, daß Sie mich so erschüttert und unglücklich gemacht haben. Ich bin ganz krank; mir schwindelt und ich bin einer Ohnmacht nahe. Gehen Sie! verlassen Sie mich! ich will, wenn ich es kann, zu vergessen suchen, daß Sie mich in Versuchung geführt haben!“

Herr Schallhammer stand auf und wandte sich langsam zum Gehen; sie hatte sich mit einem leisen, leidenschaftlichen Weinen von ihm abgewandt. Jetzt kehrte sie sich wieder zu ihm und sagte: „Sie haben meinen Frieden geküßt, und ich habe das nicht um Sie verdient. . . Ich gab mir Mühe glücklich zu sein, mich mit meinem Loos zufrieden zu fühlen, und nun haben Sie das alles verdorben.“ Sie war in ihrem Stolz, ihrer Enttäuschung und ihren Thränen so schön, daß der Mann des Gesetzes kein Auge von ihr abwenden konnte und nur wünschte, sein Auftraggeber hätte sie in diesem Moment ebenfalls gesehen.

„Liebe Frau Wals“, sagte er mild und tröstend, „ich habe Ihnen vielleicht weh gethan, aber nicht mit Absicht, sondern einfach in einem Auftraq, den ich nicht ablehnen konnte. Sie werden mir aber bezeugen müssen, daß ich Sie nicht in Versuchung führen wollte. Und nun lassen Sie mich Ihnen Lebewohl sagen, — oder“, setzte er hinzu, als er sie zögern sah, als ob sie ihm noch etwas sagen wollte, — „soll ich Ihnen Bedenkzeit geben.“

„Nein, ich lehne ab — gehen Sie!“ rief Jsmene, lief den Gartenweg hinaus nach dem Hause, raffte ihren Knaben auf, den sie stürmisch an's Herz drückte und küßte, und eilte in's Haus.

Der Advokat ging langsam und gedankenvoll; allein ehe er noch das Thor erreicht hatte, mochte ihm noch etwas beigefallen sein, denn er kehrte wieder und trat ebenfalls in's Haus und durch die offene Thüre in's Wohnzimmer, wo Jsmene auf einem Stuhle saß und sich weinend über ihr Schöndchen beugte, das ängstlich zur der Mutter aufblickte.

„Was wollen Sie noch?“ rief Jsmene streng, als sie seiner ansichtig geworden war.

„Nur noch ein paar wohlgemeinte, freundliche Worte, liebe Frau“, sagte er mit einer beschwichtigenden Geste und sah sich angenehm überrascht in dem einfach möblirten aber traulichen Stübchen um, das überall das Walten einer sinnigen Hausfrau verrath. „Ich wollte Ihnen nur den Rath geben, meine heutige Mittheilung und meinen Vorschlag einzuwickeln vor Ihrem Gatten geheim zu halten, bis Sie mich wieder gesprochen haben. Sie würden ihm nur die Ruhe rauben. Glauben Sie mir, Frau Wals, ich nehme aufrichtigen Antheil an Ihnen; ich werde mich Ihres Auftrages an den Grafen entledigen und ihm Bericht erstatten, und wer weiß, ob er nicht noch von seinen Bedingungen etwas abläßt. Ich will Ihnen Zeit geben, sich Alles zu überlegen. Darf ich in einigen Wochen wieder kommen?“

„Je nun, wenn Sie glauben. . . ja“, erwiderte sie fast unhörbar.

„Und dann noch eines“, fuhr Schallhammer fort und trat zur Kommode unter dem Spiegel wo einige Photographien auf Kästchen standen. Hier ist ein gutes Bild von Ihnen und Ihrem Kinde. Haben Sie nicht noch ein Exemplar davon, welches Sie mir für den Grafen mitgeben könnten. Vielleicht

burg, die am 1. Mai d. J. zu El-Befir bei Algier geborene Prinzessin, durch den dortigen Erzbischof getauft worden ist, und darauf hin hat man die Vermuthung lancirt, der Herzog sei zur katholischen Kirche übergetreten oder beabsichtige dies in nächster Zeit zu thun. Daß das Gerücht wahrheitswidrig ist, wird für Niemand zweifelhaft sein, der den Vorgang, der zu demselben Anlaß gegeben hat, richtig kennt.

Als der Herzog Paul Friedrich durch das Ableben des Großherzogs von Mecklenburg gezwungen wurde, nach Schwerin zu eilen, begab sich auf seine Bitte die Schwester seiner Gemahlin, die Gräfin Olga Mocerigo von Venedig nach El-Befir, um die Herzogin bei ihrer bevorstehenden Niederkunft zu pflegen. Gleich nach der Geburt, während die Herzogin noch das Bett hüten mußte und der Herzog in der Ferne weilte, hat die Gräfin Mocerigo die junge Prinzessin durch den Erzbischof von Algier taufen lassen. Der Herzog hat erst nach seiner Rückkehr nach Algier von diesem Akt, der ohne seinen und seiner Gemahlin Willen stattgefunden hat, Kenntniß erhalten und beabsichtigt, eine Remede einzutreten zu lassen.

Berlin, 19. Juni. Zu den Beratungen der kirchenpolitischen Kommission bemerkt die „Germania“:

„Im Vergleich mit den Verhandlungen über das Ultimogesez, welche lange Wochen hindurch sich in einer fast verzweifeltten Situation hingogen, haben wir diesmal einen erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen, indem sich alsbald mit größter Bestimmtheit der leitende Gesichtspunkt geltend machte, daß die Befestigung auf keinem anderen Wege, als durch das Zusammenwirken der Konservativen mit dem Centrum zu erreichen sei. Wenn trotzdem keine weiteren Verbesserungen zu erreichen waren und die Vertreter des Centrum nur unter Vorbehalt für die Annahme des Gesetzes seitens der Kommission stimmen konnten, indem sie das Votum im Plenum der Fraktion vorbehielten — so liegt das wesentlich daran, daß die Regierung zwar nicht die Hoffnung auf eine weitere Revision abschneiden wollte, aber jede bestimmte Erklärung über die Ziele derselben sowie jeden weiteren Schritt in dieser Richtung verweigerte.“

In einer Betrachtung der „Politischen Wochenschrift“ über den „Kulturkampf der Zukunft“, wird auf die Auffassung hingewiesen, daß die kirchenpolitische Vorlage den Uebergang zu dem sogenannten Repressivsystem bilden werde.

Mit einer solchen Wendung würden aber nicht bloß die Mittel, sondern auch das Ziel verändert werden, gegenüber dem System Fall's, der die katholische Kirche nicht als eine bloß zu beaufsichtigende, sondern als eine zu erziehende Körperschaft betrachtete. In Konsequenz des neuen Systems werde man aber, da der Verfasser leider nicht das gute Vertrauen zu der katholischen Kirche habe, daß sie auch ohne die Kontrolle des Staates nicht eine unrationale Gesinnung in sich entwickle, den Antheil der katholischen Kirche an der öffentlichen Erziehung möglichst reduzieren müssen. „Wir müssen, je mehr die katholische Kirche sich der Aufsicht und Einwirkung des Staates entzieht, desto mehr und in gleichem Schritte mit dieser Bewegung auch verlangen, daß die katholische Kirche von der öffentlichen Erziehung, aus der Schule entfernt werde. Hier, viel mehr als auf dem Gebiete der bloßen Repression ist der wahre Kulturkampf der Zukunft.“

Die „Weser-Zeitung“ warnt den Liberalismus vor Entnuthigung, indem sie schreibt:

Die Rückblicke der liberalen Presse auf die lange Reichstagsession tragen durchgehend einen wehmüthigen Charakter. Nun ist Wehmüth eine Stimmung, welcher man nur unter dem Drucke zwingender Gründe nachhängen sollte, wir wollen sagen, wenn traurige Dinge, an denen wir nichts zu ändern vermögen, unserer Betrachtung sich aufdrängen. . . . Eine zweite Quelle ungedeuerter pessimistischer Urtheile ist das kurze Gedächtniß der Menschen. Man vergleicht gewöhnlich nur das Heute mit dem Gestern, und wenn das Gestern besonders glänzend und wolkenlos war, erscheint der trübe Tag, welcher ihm folgt, trübselig. Man vergißt die Tage, welche weiter zurückliegen, und die Dunkelheit, welche sie umgibt. Fürst Bismarck hat einmal die Unzufriedenen aufgefordert, sich die Lage der anderen Nationen anzusehen und dann zu sagen, ob es nicht bei uns in Deutschland doch noch recht leidlich stehe. Wehmüth möchten wir empfehlen, ab und an den Blick auf unsere eigene Vergangenheit zu richten, gar nicht einmal sehr weit zurück, nur in Zeiten, die ein großer Theil von uns noch selbst erlebt hat, und diese Vergangenheit zu vergleichen mit den augenblicklichen trüben Verhältnissen. Gewiß wird einiger Trost dabei sich erheben.“

Den Grund zu dem weit verbreiteten Bedauern über das vorläufige Ausscheiden Herrn v. Bennigsen's findet die „Politische Wochenschrift“ darin, daß demselben die Befähigung zugetraut werde, dereinst die zerrissene Nation nicht wie der mächtige Kanzler unter die eigenen gewaltigen Gebanten zu beugen, sondern sie zu vereinigen, indem er durch den Einfluß einer sittlichen Ruhe, die jedem Standpunkt sein Recht läßt, alle Parteien zu bewegen weiß, einen durch bequeme Abwägung gesunden Ausgleich anzunehmen. Von den gegenwärtigen Spaltungen wird bei dieser Gelegenheit folgendes dunkle Bild entworfen:

„Die deutsche Nation, die einen Staatsmann besitzt, den sie seit zwanzig Jahren von Erfolg zu Erfolg schreiten sieht, erkennt gleichwohl ihren geistigen Zustand als den einer moralischen und intellektuellen Zerrissenheit, wie er nur je in ihren schlimmsten Epochen gebräuchlich hat. Geschichtskundige Männer haben dieselbe Erscheinung in weit auseinander liegenden Epochen der deutschen Geschichte beobachtet, daß, während noch eine überlegene Persönlichkeit herrschte, die Anarchie der Geister zunahm, als der unheimliche Vorbote eines unausbleiblichen Niederganges. So war es unmittelbar vor dem Lebensende fast jedes der großen Kaiser des Mittelalters, so war es in Luther's letzten Jahren und nicht minder vor dem Tode Friedrich's des Großen. Die Nation hat auch heute das Gefühl, daß sie noch einem gewaltigen Impuls folgt, dessen einzelne Wendungen sie schon lange nicht versteht. Daraus erwächst das andere Gefühl, daß, wenn dieser Impuls wegfällt, ein Zustand der allgemeinen Fehde eintreten wird über die Wege, die zu geben sind. Denn eine Tradition hinterläßt Fürst Bismarck nicht, seine Methode ist unnachahmlich, weil sie jedem Nachfolger, der es damit versuchen wollte, den Hals brechen müßte, und was seine konkreten Maßregeln angeht, so wird der Geschichtsforscher einst ihren Zusammenhang aufdecken und bewundern. Für die Zeitgenossen ist es unmöglich zu unterscheiden, was Mittel ist und was Zweck, was der Urheber preisgibt und was er bis zum letzten Athemzug verteidigt. Nur das Gefühl ist sehr verbreitet, daß der Zweck groß und vaterländisch, die Grenze zwischen Zweck und Mittel aber durchaus fließend für den Staatsmann selbst ist.“

Die „Süddeutsche Presse“ äußert:

„Geradezu kindlich haben sich die Extremen von Rechts und

Links über den Rücktritt des Herrn v. Bennigsen vom parlamentarischen Leben gefreut, haben von der Liquidation der nationalliberalen Partei als von einem fait accompli gesprochen und bereits die Kleider der getreuzigten Partei unter sich vertheilt. Wir befürchten für die Rechnung der Ultras, daß die Freude nicht lange dauern wird. Vielleicht wird der Phösis eher, als die Herren ahnen, in anderer Gestalt aus der Asche emporsteigen, dem jetzigen Fraktionsgetriebe ein Ende bereiten und durch Bennigsen's Hand der Parteibildung unmittelbar einen neuen Impuls geben. Wir leben eben in den Tagen der Ueberraschung.“

Das nationalliberale „Leipziger Tageblatt“ ist der Ansicht, Hr. v. Bennigsen bleibe die eigentlich bewegende Kraft für die liberale Sache, wenn er auch nur als Privatmann für sie eintrete.

Bennigsen's Wirksamkeit ist mit seiner Mandatsniederlegung nicht abgeschlossen, sie hat nur eine andere Form angenommen und bald werden wir Nationalliberalen voraussichtlich in die Lage kommen, die guten Folgen dieses zur Zeit so überraschenden Schrittes würdigen zu lernen.“

Zu den in Aussicht genommenen weiteren Eisenbahn-Verstaatlichungen bemerkt die „Nationallib. Korrespondenz“:

„Die Eisenbahn-Verstaatlichung in Preußen wird mit den jetzt an die sechs größten noch bestehenden Privatgesellschaften gerichteten Kaufanerbietungen, deren Annahme man wohl voraussetzen darf, ihrem Ende ziemlich entgegengeführt. Was noch übrig bleibt, ist kaum der Rede werth und wird bald von selbst ebenfalls in die Hände des Staates fallen oder doch in eine solche Abhängigkeit von demselben geraten, daß man den Rest ruhig dem Privatbesitz und -Betrieb überlassen kann. Die jetzt veröffentlichten Anerbietungen kommen insofern überraschend, als man nicht der Meinung gewesen, so unmittelbar und dicht vor einer neuen Verstaatlichungsaktion zu stehen. Indessen daß mit den bisherigen Erwerbungen das Werk nicht abgeschlossen war, daß über kurz oder lang auch noch der Rest der größeren Privatbahnen angekauft werden würde, darüber konnte sich Niemand täuschen; und man kann sich auch damit einverstanden erklären, daß der unvermeidliche letzte Prozeß nicht länger hinausgeschoben wird. Das Prinzip, daß in Preußen das Eisenbahn-Wesen dem Staate gehört, ist ja längst entschieden, und auch diejenigen, die an sich Gegner dieses Prinzips sind, werden nicht der Meinung sein, nachdem das Staatsbahn-System einmal zu Dreivierteln durchgeführt ist, solle man den nicht mehr lebensfähigen Rest schonen und in einer doch nicht aufzuhaltenden Entwicklung still stehen. Man muß bei dieser Gelegenheit auch anerkennen, daß weder auf finanziellen noch wirtschaftlichen noch auf politischem Gebiete die Besorgnisse der Staatsbahn-Gegner sich als gerechtfertigt erwiesen haben, daß vielmehr der Segen einer einheitlichen Leitung und einer lediglich den öffentlichen Interessen dienenden Verwaltung sich täglich fühlbarer macht. Wenn wir erst eine längere Reihe von Jahren auf die Eisenbahn-Verstaatlichung zurückblicken können, wird sich Niemand mehr rühmen, ein Gegner dieser Reform gewesen zu sein, und keine Regierung oder Partei, die zur Herrschaft kommen mag, was für politische und wirtschaftliche Grundsätze sie sonst auch hat, wird, wenn das Staatsbahn-System einmal durchgeführt ist, jemals wieder daran rütteln wollen.“

Em, 19. Juni. Der Kaiser stattete gestern Mittag einen Besuch in Koblenz ab und nahm nach dem Diner einen Vortrag Billow's entgegen. Am Abend wohnte er dem Theater bei. Heute setzte der Kaiser seine Brunnenkur fort und nimmt Vorträge von Perponcher und Albehyll entgegen.

Em, 19. Juni. Der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin trafen aus Koblenz zum Besuche des Kaisers hier ein, welcher die Verwandten am Bahnhofe empfing und nach dem Russischen Hofe, wo sie logiren, mitfuhr.

Gotha, 19. Juni. Landrath Frhr. v. Kesselhdt in Deutschland wurde zum Chef des Ministeriums des Innern ernannt.

Wülhausen, 19. Juni. Am Freitag, den 29. d. M. wird hier in Wülhausen die 18. Versammlung des ärztlich hygienischen Vereins von Elb-Lothringen abgehalten werden. Die Sitzung beginnt Morgens 10 Uhr im hiesigen Gemeindehause. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist: Geschäftliche Mittheilungen des Vorstehenden Hr. Dr. Wasserfuhr aus Straßburg, dann Rechnungsablegung des Kassensührers pro 1882. Hierauf wird Hr. Dr. von Mering aus Straßburg einen Vortrag über den Gegenstand: „pro oder contra Weinverbesserung“ halten und Hr. Dr. Kellner von hier über die Wasserverfälschung unserer Stadt, und über die neue, von Hr. Engel-Dollfus gegründete Kinderheilanstalt reden. Letztere Anstalt ist bis dato noch nicht eröffnet. Hr. Dr. Biebert aus Hagenau wird schließlich noch „Ueber die Möglichkeit, die Trunksucht durch höhere Besteuerung der Produktion und des Verkaufs von Brennwein zu beschränken.“ sprechen, worauf dann die Wahl des nächsten Versammlungsortes stattfinden wird. Unter Führung des an der neuen Kinderheilanstalt angestellten Arztes, Hr. Dr. Jäger, wird alsdann eine Besichtigung dieser Anstalt, sowie auch noch die des vor einigen Jahren neu erbauten Diakonissenhauses und des Lazareths vorgenommen werden. Um 3¹/₂ Uhr Nachmittags findet gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel Federmann statt.

Frankreich.

Paris, 18. Juni. Schon wieder hat der Eigentümer des „New-York-Herald“, Herr Gordon-Bennet, dem „Figaro“ und dem „Gaulois“ einen Bericht mitgetheilt, der heute in seinem Blatte erscheint. Derselbe hat auf eine Unterredung Bezug, welche ein Korrespondent der amerikanischen Zeitung am 14. d. in Schanghai mit Li-Hung-Chang, dem „chinesischen Bismarck“, wie der „Gaulois“ sich ausdrückt, hatte. Diesem Telegramme gemäß hätte Herr Tricou schon mehrere Unterredungen mit Li-Hung-Chang gehabt und ihm das Ultimatum der französischen Regierung überreicht, welches die Oberherrlichkeit Chinas über Annam nicht anerkennt und erklärt, jedem chinesischen Soldaten, der in Tongking betroffen würde, stände das Schicksal bevor, wie ein Bandit hingerichtet zu werden. Der amerikanische Korrespondent fügt hinzu:

Frankreich verlange von China eine Entschädigungssumme zur Bestreitung der Kosten, die ihm aus der Tongking-Expedition erwachsen. Er versichert, Deutschland mache dem Reiche der Mitte sehr lebhaft den Hof. Als der deutsche Gesandte, Herr v. Brandt, vorigen Winter Matrosen des deutschen Geschwaders auslösen und Chinesen aus Befestigungen vertreiben ließ, welche deutsche Kaufleute für sich in Anspruch nahmen, telegraphirte Li-Hung-Chang an den Fürsten Bismarck und der Reichskanzler

gewährte ihm sofort Genugthuung, indem er das Vorgehen der deutschen Agenten tadelte und den Gesandten zurückerief. Der chinesische Diplomat traut den Engländern und ist namentlich von den friedlichen Absichten des Herrn Gladstone überzeugt. Von Russland glaubt er, daß es nur des Augenblicks harre, Dank einem Konflikt seine sibirischen Grenzen zu erweitern, wie es dies schon anlässlich des Krieges von 1860 that. Da ein Krieg zwischen Frankreich und China für die Vereinigten Staaten mit großen Nachtheilen verbunden wäre, bietet der amerikanische Gesandte in Schanghai Alles auf, um eine Verständigung herbeizuführen. Li-Hung-Chang drückte seine Bewunderung darüber aus, daß die französische Regierung das mit Herrn Bourée geschlossene Uebereinkommen, welches schon so große Mühe gekostet hätte, nicht genehmigen wollte und von Neuem die überwundenen Schwierigkeiten aufwirft.

Wie der Marquis de Tseng, stellte er die Rechte Chinas über Annam als über jeden Zweifel erhaben dar und betonte, daß zwar in Annam Herrscher und sogar Dynastien entthront worden, die Tribute an China aber immer regelmäßig entrichtet worden wären. „Unter dem Vorwande einer Verfolgung der katholischen Missionäre“, fuhr der Botschafter fort, „besetzten die Franzosen sechs Provinzen Annams. China, dem damals die Unterwerfung der Tap-ping's vollauf zu thun gab, mußte seine Vasallen ohne Widerstand lassen und der Herzog Decazes zwang die amerikanische Regierung zur Unterzeichnung eines Vertrages, welcher die Rechte Chinas außer Acht ließ. Als das Reich der Mitte hiergegen protestirte, wurde es keiner Antwort gewürdigt. Um neue Annehmungen bewerkstelligen zu können, behauptet jetzt Frankreich, Süchina müsse dem Handel geöffnet werden. Wie ich schon Hr. Bourée bemerkte, sind alle Wege dem französischen Handel geöffnet und militärische Expeditionen im angeblichen Interesse desselben überflüssig. Das mit Hr. Bourée geschlossene Uebereinkommen wurde von Hr. Challemel-Lacour desavouirt; aber ich kann nicht glauben, daß die große französische Nation ein Ministerium unterstützen wird, welches die Rechte Chinas mit Füßen tritt. Ich habe Gambetta immer geschätzt, weil er im Stande war, den kriegerischen Charakter der Franzosen auszumunzen, und ich gestehe, daß die Nachricht von seinem Tod mir eine gewisse Erleichterung gewährt hat. Jetzt sehe ich aber ein, daß Alles beim Alten geblieben ist. Wenn es jedoch zu einem Kriege kommt, dann wird man nicht China dafür verantwortlich machen dürfen, denn es entschließt sich nur nothgedrungen dazu. Ich habe schon früher einmal den Oberbefehl der Heere meines Landes geführt und werde ihn abermals übernehmen, vorher aber alle Mittel der Diplomatie erschöpfen. Wir haben keine Eile. Die Zeit ist der beste Verbündete Chinas.“ Zuerst werde ich mich an Amerika, England, Deutschland und hauptsächlich an die öffentliche Meinung in Frankreich wenden. England wäre ernstlich bedroht, wenn die französische Flotte unsere Hafenstädte blockirte, da Indien zum mindesten 250 Millionen Franken einbringen würde, die es jährlich durch den Opiumhandel gewinnt. In einem ähnlichen Falle befände sich Amerika, wenn es nicht mehr Petroleum, Baumwolle und andere seiner Bodenerzeugnisse bei uns einführen könnte.“ Li-Hung-Chang macht sich kein Hehl daraus, daß er in der Mandarinenpartei mächtige Feinde hat, deren Wert vielleicht seine Entsendung zu den Unterhandlungen in Schanghai war. Er gesteht, daß er es lieber zum Kaiserlichen als zu einer diplomatischen Niederlage kommen lassen und einen ehrlichen Kriegertod oder Enthauptung in Peking vorziehen würde. Er hat eine Denkschrift über die Forderungen Frankreichs und die Lage der Dinge gemacht und sie an den Hof geschickt mit der Bitte, ihm thunlichst rasch Antwort zu ertheilen. Wie er glaubte, könnte der Entscheid schon in wenigen Tagen fallen.

Paris, 19. Juni. Marquis Tseng suchte eine Unterredung mit Ferry nach, die dem „Temps“ zufolge am Donnerstag stattfindet. — Ein Gesetzentwurf betr. die Reorganisation der tunesischen Finanzen soll demnächst vor die Kammern kommen. Es heißt, der Entwurf gestatte die Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 120 Millionen, um die Inhaber alter Schuldtitteln zu bezahlen, und lasse die Aufhebung der internationalen Finanzmission in der Regentenschaft ebenfalls reorganisiert werden. — Die madagassische Gesandtschaft ist hier wieder eingetroffen. Dieselbe hatte gestern mit Ferry eine Unterredung. Vor dem Eintreffen der Nachricht von der Einnahme von Tamatave glaubte man in hiesigen politischen Kreisen, die Verhandlungen würden nicht wieder aufgenommen, Admiral Pierre würde vielmehr unter Beihilfe der dortigen französischen Agenten in Madagaskar direkt verhandeln.

Paris, 19. Juni. Admiral Pierre meldet in einem Telegramm aus Tamatave (Madagaskar), vom 13. Juni, er habe, nachdem seine Aufforderung zur Uebergabe zurückgewiesen worden sei, Tamatave, Mohambo und Tanarivo ohne Verluste besetzt. Seine Stellung sei eine feste, die Hovas seien geflohen. Die Hauptaktion sei damit beendet. Ueber die besetzten Gebiete sei der Belagerungszustand verhängt.

Paris, 19. Juni. Zu Ehren Canzio's wurde gestern Abend ein Bankett veranstaltet, an welchem 200 Personen theilnahmen. Zahlreiche Toaste wurden ausgebracht auf die Einigkeit Frankreichs und Italiens und auf die Verbündung beider Völker. Der Municipalrath von Paris wird am Mittwoch aus den Händen Canzio's den Degen La Tour d'Auvergne's offiziell entgegennehmen.

Spanien.

Xeres, 19. Juni. Von 17 Mitgliefern der „Schwarzen Hand“, welche der Ermordung Blanco's angeklagt waren, wurden 7 zum Tode und 8 zu Zwangsarbeit verurtheilt.

Großbritannien.

London, 19. Juni. Das Oberhaus beendete die Spezialberatung der Bill, welche die Ehe eines Wittwers mit seiner Schwägerin legalisirt und nahm die Bill mit unbedeutenden Amendements an, nachdem Dalhousie angekündigt, daß er demnächst einen Unterantrag stellen werde, wonach die rückwirkende Kraft der Bill auf Kinder von vor dem Erlaß des Gesetzes eingegangenen Ehen beschränkt bleibt.

Afrika.

Tunis, 19. Juni. Bon Gassa und Tebessa wurde Infanterie und Kavallerie mit Artillerieabtheilungen gegen einen Marabut geschickt, welcher im südwestlichen Tunesien den heiligen Krieg predigt und schon zahlreiche Anhänger gewonnen hat.

Die Konferenz der badischen Gymnasialdirektoren.

Die Verhandlungen der engeren Direktorenkonferenz unter dem Vorsitz des Oberschulraths Direktor W e n d t hatte sich zunächst mit der Frage zu beschäftigen, wie auf Gymnasien und Realgymnasien der Lehrplan der drei untern Klassen einzurichten sei, wenn man ihn auf beiderlei Anstalten völlig gleich gestalten wolle. Eine erhebliche Differenz besteht bis jetzt darin, daß das Französische auf den Gymnasien in IV, auf den Realgymnasien schon in V begonnen wird. Da nun aber die beiden Vertreter der Realgymnasien selbst den früheren Beginn dieser fremden Sprache für ungewöhnlich erklärten, so war die Einigung leicht. In allen andern Punkten werden die Realgymnasien für diese Stufen sich den Gymnasien gern anschließen und somit dürfte ein Zustand erzielt werden, welcher einem großen Theil der Eltern erwünscht sein wird. Denn die Entscheidung, ob ein Knabe das Gymnasium oder das Realgymnasium durchlaufen soll, wird nun bis zum Eintritt in die Tertia hinausgeschoben.

Demnachst beschäftigte sich die Versammlung mit der Frage, auf welche Art eine Verminderung der Stundenzahl nach den Wünschen des Landes-Gesundheitsraths theils in den untern Klassen, theils namentlich in Tertia erreicht werden könnte, falls eine solche höheren Orts gefordert werden sollte. Für die untern Klassen, bei denen ohnehin eine Ueberbürdung auch von den ärztlichen Autoritäten geklagt wurde, ließen sich einige eventuelle Vorschläge leicht machen. Bei der Tertia erwies sich die Aufgabe schwieriger. Sämmtliche Direktoren der Gymnasien erklärten, daß die dem lateinischen und griechischen Unterricht zugewiesene Stundenzahl nicht nur die geringste sei, welche in irgend einem deutschen Staate außer Bayern auf die alten Sprachen vermandt werde, sondern auch die kleinste, bei der sich noch diejenigen Erfolge erreichen ließen, ohne welche es sich überhaupt nicht lohne, das philologische Studium dem Gymnasialunterricht zu Grunde zu legen. Einig waren alle darin, daß die Tertianer an den Singstunden regelmäßig nicht teilnehmen dürften. Es wurde nun erwogen, an welcher Stelle eine weitere Herabsetzung der Stundenzahl möglichst unschädlich sein würde. Auf den Standpunkt, daß der griechische Unterricht überhaupt ganz zurücktreten und das Gymnasium sich mehr und mehr auf eine eingehende Pflege des Lateinischen beschränken müsse, vermochten sich die Vertreter unserer Gymnasien nicht zu stellen, da sie gerade in einer etwas erweiterten Beschäftigung mit der griechischen Literatur einen der wesentlichsten Vorzüge der Gymnasialbildung erkennen und in der seit beinahe zwei Jahrzehnten in Baden durchgeführten Erweiterung und Vertiefung des griechischen Unterrichts einen entschiedenen Fortschritt begrüßt haben. Somit würde ein Ausweg darin liegen, wenn man nach dem Beispiele aller andern deutschen Staaten in Tertia keinen obligatorischen Griechischunterricht mehr erteilen ließe. Allein auch in dieser eigentümlich badischen Einrichtung erkannte die Mehrzahl einen Vorzug. Somit erlangte der Vorschlag die Majorität, eine mathematische Stunde in Tertia zu streichen, dieselbe aber dann in Prima hinzuzufügen.

Es folgte die Beratung über die Frage, ob in der Abiturientenprüfung die schriftliche Uebersetzung aus dem Deutschen in das Griechische fortfallen sollte. Nur sehr wenige Stimmen aus den Lehrerkollegien hatten sich dafür ausgesprochen. Daher beantragte der Referent, man solle bei der bisherigen Einrichtung bleiben. In mäßigen Grenzen seien die Schreibübungen hier wie überall eine sehr wirksame Stütze des Unterrichts; vermöge derselben lasse sich am grammatischen Wissen viel leichter und mit geringeren Zeitaufwände einüben, als wenn man wieder genöthigt werde, neben der Lektüre eingehende grammatische Repetitionen zu veranstalten. Gerade in der obersten Klasse empfänden die Schüler diese Arbeit durchaus nicht als eine Erschwerung. Im Vergleich mit Preußen sei unsere Abiturientenprüfung ohnehin dadurch wesentlich leichter, daß wir keinen lateinischen Aufsatz forderten. Die Lektüre der Schriftsteller werde durch diese Uebungen nicht zurückgedrängt, sondern gefördert. — Von dem Correspondenten, welcher die entgegengelegte Ansicht vertrat, wurden Copportunitätsgründe geltend gemacht und er wies auf die Uebertreibungen, welche in der That aus der griechischen Abiturientenarbeit eine Last für die Schüler machen könnten. Nachdem auch noch bemerkt worden war, daß diese Skripta durchaus vorteilhaft gewirkt haben und bisher von den Uebelständen nicht begleitet gewesen seien, die man befürchte, erklärt sich die große Mehrzahl der Direktoren dafür, daß eine Aenderung des Abiturientenreglements nicht wünschenswert sei. Von den 16 Direktoren der Gymnasien und Progymnasien waren nur drei für den Fortfall dieser Arbeit.

Demgemäß einigte man sich darüber, wie auch in anderer Beziehung darauf gewirkt werden könne, daß den Schülern massenhafte Repetitionen vor dem Abiturientenexamen überflüssig erscheinen. Es wurde von allen Seiten anerkannt, daß in dieser Beziehung die geschichtliche und mathematische Prüfung besonders in Betracht komme. Es soll — das wurde von allen Seiten als wünschenswert und durchführbar erkannt — in der Abiturientenprüfung durchaus an das angeknüpft werden, was Gegenstand des letzten Jahreskurses gewesen sei. Es wurde eingehend besprochen, wie das ohne Schädigung des Unterrichts selbst geschehen könne.

Endlich ging die Versammlung auf die hinsichtlich der Censuren geäußerten Wünsche ein. Aus verschiedenen Rücksichten schien sich allen zu empfehlen, hier dieselben Ausdrücke und dieselbe Stufenfolge der Noten zu Grunde zu legen, welche in der Volksschule benutzt werden. Darnach sollen künftig vier Prädikate bei denjenigen gewählt werden, welche die Prüfung bestehen, und zugleich in den Schulcensuren zur Anwendung kommen: sehr gut, gut, ziemlich gut, hinlänglich. — Zwischenstufen sollen jedenfalls zwischen der vierten und fünften Notensstufe nicht mehr in Anwendung kommen.

Zur Beratung war noch ein Gegenstand vorbereitet: die lateinische Orthographie. Da aber die Versammlung ohnehin bereits mehr Zeit als frühere Direktorenkonferenzen in Anspruch genommen hatte, wurde derselbe von der Tagesordnung abgesetzt und auf die nächste Konferenz verschoben.

Den Schluß der Direktorenkonferenzen bildeten, wie gewöhnlich, eine gegenseitige Mittheilung über interessantere Vorgänge aus der Schuldisziplin, sowie die Besprechung einiger aus der Mitte der Versammlung geäußerten Wünsche. Dieselben bezogen

sich theils auf die für die Direktorenkonferenzen erforderlichen Vorbereitungen und den Druck der Verhandlungen, theils auf die Einrichtung der Programme. Die anwesenden Vertreter der Behörde gaben die Erklärung, daß eine neue Regelung der letztern bereits in Arbeit sei.

Nach Beendigung aller eigentlichen Geschäfte erhoben sich sämmtliche Mitglieder, um das Andenken des im letzten Jahre gestorbenen Direktors K u h n von Raftatt zu ehren. Der Vorsitzende sprach dann den Wunsch aus, daß die Erfolge dieser in mehr als einer Beziehung besonders wichtigen Versammlung dem höheren Schulwesen zum Segen gereichen mögen, und erklärte die Verhandlungen für geschlossen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 20. Juni. Seine Excellenz der Herr Staatsminister Turban hat sich heute im Urlaub auf 14 Tage nach dem Schwarzwald begeben.

Karlsruhe, 19. Juni. Der 17. Verbandstag der süddeutschen Konsumvereine wurde am 16. und 17. Juni in Stuttgart abgehalten. Aus Baden waren die Vereine Donauerschlingen, Freiburg, Karlsruhe, Pörrach und Waldshut vertreten. — Was die jährlichen Versammlungen von Vertretern dieser Vereine aus einem Gebiete mit ähnlichen allgemeinen Verhältnissen und annähernd gleichen Lebensbedürfnissen vorzugsweise interessant und lehrreich macht, ist des gegenseitigen Austausch der Erfahrungen. Den Haupttheil der Versammlung bildet daher die Berichterstattung der einzelnen Vereine über den Geschäftsgang des letzten Jahres, woran sich die Erörterung einzelner, die Vereinthätigkeit lebhaft berührender Fragen von selbst anreißt. Von den Verbandvereinen, deren sechs nach Baden, fünf nach Württemberg und acht nach Bayern gehörend, wurde durchgängig eine langsame, aber stetige Entwicklung berichtet; nur die Vereine zu Stuttgart und München haben zur Zeit unter den Folgen des Zusammenbruchs von Kreditgenossenschaften an diesen Orten etwas zu leiden. Die von der Verbandsleitung im vorigen Jahr erstmals vorgenommene Revision der Vereine hat überall den lebhaftesten Anlaß gefunden; der Verbandsreferent konstatierte die geordnete Geschäftsführung bei den Vereinen.

Der Vertreter der Anwaltschaft deutscher Genossenschaften, Dr. Schneider aus Potsdam, erstattete sodann Bericht über die bevorstehende Umgestaltung des Genossenschaftsgesetzes und hob namentlich auch die Einführung einer obligatorischen Revision hervor. Mit Bezug auf einen Antrag des Lebensbedürfnisvereins Karlsruhe auf Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftung erklärt der Vertreter der Anwaltschaft, daß von einem solchen Vorschlage in der Schulze-Dehmel'schen Novelle nirgends die Rede sei. Die Anwaltschaft gebe von der Ueberzeugung aus, daß manche Genossenschaft und damit auch mancher Konsumverein, für die sich unter Umständen eine beschränkte Haftung am ehesten empfehlen würde, durch die Verbandsrevisionen und die gesetzliche Einführung der Superrevisionen ihr seitheriges Verhältniß beibehalten werden, da mit Einführung einer beschränkten Haftung gar manche Unbequemlichkeiten für Genossenschaften wie speziell für Konsumvereine zu Tage treten würden. Bei einer beschränkten Solidarthaft würde man jedenfalls daran denken müssen, eine zweijährige Verzögerungsfrist voranzusetzen, auch die Geschäftsanteile als Garantiebetrag zwei Jahre stehen zu lassen. Ueber diesen Punkt entspann sich eine längere Debatte.

Finanzrath Balz und Direktor v. Müller aus Stuttgart traten lebhaft für die beschränkte Solidarthaft ein, die in andern Ländern ohne Bedenken längst bestche; die unbeschränkte Solidarthaft sei für Konsumvereine unnöthig. Schließlich wurde der Antrag des Vereins Karlsruhe in folgender Fassung angenommen: „Der Unterbandstag erklärte die Aufnahme von Genossenschaften mit beschränkter Haftung in das neue Genossenschaftsgesetz vom Standpunkte der Konsumvereine aus für zulässig.“ Ohne Debatte wurde sodann der Antrag der Verbandsleitung, auf Einrichtung einer regelmäßigen (obligatorischen) Verbandsrevision angenommen. Für den allgemeinen Vereinstag nach Halberstadt wurde diesmal der Verein Pörrach delegirt. Direktor Sigler und stellvertretender Direktor Brandt in München wurden wiederum in die Verbandsleitung berufen und letzterer zum Verbandsreferent gewählt. Als Ort für den nächsten Unterbandstag ist Ansbach in Aussicht genommen.

Aus Baden, 20. Juni. In Eppingen wird am 17. und 18. Juli die 38. Jahresver-

sammlung des badischen Hauptvereins der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung abgehalten werden.

Vermischte Nachrichten.

Hyireghaza, 19. Juni. Die Schlußverhandlung in dem Tisza Eszlerer Prozeß begann heute in Anwesenheit eines sehr zahlreichen Auditoriums. Der Präsident Kovács eröffnete dieselbe mit einer Ansprache. Er sagte, es sei die Aufgabe der Verhandlung, klarzustellen, ob ein Verbrechen begangen sei, ob die Angeklagten Verbrecher seien, oder ob das Ganze nichts anderes als eine böswillige Insinuation sei, um den religiösen Frieden zu stören und aus Privatrage die Fehler einzelner Mitglieder einer Konfession die ganze Konfession entgelten zu lassen und die Rechte irre zu führen.

Nach der Rede des Präsidenten entwickelte der Vertreter des Staates, Oberstaatsanwalt Seiffert, von den Resultaten der gerichtlichen Untersuchung ausgehend, die Anklage. Dieselbe lautet gegen Salomon Schwarz, Abraham Burbaum, Leopold Braun und Hermann Bollner auf vorsätzliche Ermordung der Kaiserin Solymoffy; gegen Josef Scharf, Adolf Junger, Abraham Braun, Samuel Lustig und Lazarus Weissenstein auf Theilnahme am Mord und gegen Ansel Bogel, Jankel Smilowicz, David Perko, Martin Grob und Janas Klein auf Vorbekleidung durch Leichenschmuggel.

Der öffentliche Ankläger stellte den Sachverhalt entsprechend der Feststellung durch die Untersuchung dar, und hob am Schlusse seiner Rede hervor, daß endlich der Tag gekommen sei zur Lösung dieser ungeliebten Angelegenheit. Er trete unbefangen und unvoreingenommen vor das Gericht. Er verlange mit Feuerbach wirkliche Wahrheit, welche von jedem Glauben, jeder Konfession unabhängig ist. Erste Zeugin war die Mutter der Kaiserin Solymoffy. Dann begann das Verhör der Angeklagten. Dieselben läugneten sämmtlich. Dann folgte eine dreiviertelstündige Vernehmung des 14jährigen Moritz Scharf. Die Konfrontierung desselben mit den Angeklagten verursachte eine sehr erregte Scene.

Neueste Telegramme.

Amsterdam, 20. Juni. Heute früh brach eine heftige Feuersbrunst auf der königl. Marinewerfte aus. Das Feuer ergriff die beiden Kriegsschiffe „Doggersbant“ und „Kortenaar“, wovon ersteres durch den Einsturz der Werkmauern zerstört wurde. Der Schaden wird auf 3 bis 4 Millionen Gulden geschätzt. Ueber die Ursache des Brandes ist noch nichts bekannt. Der Marineminister und andere Mitglieder der Behörde waren auf der Brandstätte erschienen. Drei Personen sollen verunndet, ein Feuerwehrmann umgekommen sein.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

Karlsruher Ständebuch-Auszüge.

Geburten. 17. Juni. Friedrich Wilh. Ludw. B.: Wilhelm Seig, Bremser. — Johann Philipp, B.: Leop. Tschau, Cementarbeiter. — 18. Juni. Elsa Maria, B.: Heinr. Schiele, Schreinermeister. — Katharina Paulina, B.: Johann Meurer, Zuschneider. — Karl Friedrich Albert, B.: Friedr. Schweickhard, Forstroth. — 20. Juni. Theodor Alois, B.: Theod. Dietzle, Schreiner.

Todesfälle. 19. Juni. Josefine Karoline, 5 M. 15 J., B.: Herm. Erath, Küfermeister.

Altmonatswald, 18. Juni. Barbara Schulz, 71 J. — **Neckarelz, 19. Juni.** Ida Epp, 22 J.

Witterungsaussichten für Donnerstag, 21. Juni.

Bei wechselnder Bewölkung und wenig veränderter Temperatur dürften stellenweise Niederschläge zu erwarten sein. Witterungsbureau Karlsruhe.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Juni	Baromet. in mm	Therm. in C	Windst. in mm	Relat. Feucht. in %	Wind.	Quant.
19. Nachts 9 Uhr	747.9	+15.5	8.36	64	SW ₁	bedeckt
20. Morgs. 7 Uhr	749.9	+14.8	8.52	68	SW ₁	sehr bew.
20. Nachts 9 Uhr	750.6	+20.4	8.21	46	SW ₂	"

Wasserstand des Rheins. Mainz, 20. Juni, Morgs. 4.25 m, gefallen 5 cm.

Rhein-Wasserwärme vom 20. Juni: 14 Grad.

Wetterkarte vom 20. Juni, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die Depression, welche gestern im Südosten lag, ist mit zunehmender Tiefe und Intensität nordwärts fortgeschritten, so daß im östlichen Deutschland frische bis stürmische Winde aus nördlicher Richtung bei Regenwetter eingetretten sind. Eine neue flache aber sehr gut ausgeprägte Depression, südwärts fortschreitend, liegt über dem Bristol-Kanal. Ueber der Westhälfte Centraleuropas dauert das ruhige, vorwiegend heitere und trockene Wetter fort. Die Temperatur liegt in ganz Deutschland, außer im äußersten Nordosten, unter der normalen. In Deutschland ist vielfach Regen gefallen, in Genua 29 mm. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 20. Juni 1883

Staatspapiere.		Nordwestbahn	
4% Preuss. Conf.	101 7/8	Eibthal	173 1/2
4% Baden in fl.	101	Medlenburger	193 1/2
4% " l. Mitt.	101 1/8	Ober-Schlesische	207 1/2
Deutscher Goldrente	85	Rechte-Deutscher	268 3/4
Silberrent.	67 1/8	Gothaer	192 1/2
4% Ungar. Goldr.	76 1/8	Loose, Wechsel zc.	121 1/2
1877er Russen	91 3/8	Deft. Loose 1860	121 1/2
II. Orientanleihe	56 1/8	Wechsel a. Russl.	169.92
Italiener	92 3/8	Deft. Wechsel a. Lond.	20.51
Ägypter	74 1/2	" " " Paris	80.10
Banken.		" " " Wien	170.85
Kreditaktien	260 1/2	Privatbankcont.	16.23
Disconto-Comm.	200 1/2	Basler Bankcont.	2 3/4
Basler Bankcont.	127 1/2	Darmstädter Bank	155 1/2
Darmstädter Bank	155 1/2	Wien. Bankverein	91 1/2
Wien. Bankverein	91 1/2	Nachbörse.	
Bahnaktien.		Staatsbahn	281 1/2
Staatsbahn	281 1/2	Lombarden	135 3/4
Lombarden	135 3/4	Galizier	258 1/2
Galizier	258 1/2	Buchener	166
Buchener	166	Berlin.	
Wien.		Def. Kreditakt.	523
Def. Kreditakt.	523	Staatsbahn	565
Staatsbahn	565	Lombarden	271
Lombarden	271	Disco-Comm.	200.90
Disco-Comm.	200.90	Laurahütte	133
Laurahütte	133	Dortmunder	94.70
Dortmunder	94.70	Marientburger	103 1/4
Marientburger	103 1/4	Böhm. Nordbahn	—
Böhm. Nordbahn	—	Paris.	
London.		Kreditaktien	301.10
Kreditaktien	301.10	Marktnoten	58.45
Marktnoten	58.45	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		5% Anleihe	108.40
5% Anleihe	108.40	Staatsbahn	706
Staatsbahn	706	Italiener	93.20
Italiener	93.20	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London.		London	—
London	—	Paris.	
Paris.		Paris	—
Paris	—	London.	
London			

Todesanzeige.
W. 709. Bruchsal. Heute Nacht verschied in Folge eines Gehirnschlags der Zahlmeister-Aspirant im 2ten Bad. Dragoner-Regiment Nr. 21, Wachtmeister **Ludwig Schmidt.**
Der Unterzeichnete verliert mit ihm einen braven, fleißigen und geschäftsgewandten Gehilfen.
Bruchsal, den 20. Juni 1883.
Philipp, Zahlmeister.

Dankfagung.
W. 705. Karlsruhe. Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme bei dem Hinscheiden unseres unvergesslichen Gatten und Vaters **Franz Wagner,**
Großh. Bad. Oberforst Rath, sprechen wir Freunden und Bekannten unsern herzlichsten Dank aus.
Karlsruhe, den 20. Juni 1883.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Wodenwelt.
Illustrirte Zeitung für Toiletten-Handarbeiten. Alle 14 Tage eine Nummer. Preis vierteljährlich M. 1.25. Jährlich erscheinen:
24 Nummern mit Toiletten- und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe u. Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche u. s. w., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Mustervorzeichnungen für Weiß- und Buntdruckerei, Namens-Schiffen u. s. w.
Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probenummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W., Potsdamerstraße 38.
Zu Bestellungen empfiehlt sich die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 14.**

Kraichgauer Zeitung
(Amtsverordnungsblatt für den Bezirk Bruchsal)
erscheint wöchentlich 6mal (seit 28. Mai in vergrößertem Format).
Preis M. 1.90 vierteljährlich einschl. Porto und Bestellgeld.
Für Juni 65 Bfa. 2.105.5.
Inscriptionspreis: 10 Bfa. per Zeile.

Lebensversicherung.
W. 334.1. Eine alte, mit bedeutendem Kapital ausgestattete Lebensversicherungsgesellschaft sucht in allen größeren Orten Baden's solide thätige Agenten unter günstigen Bedingungen. Gest. Offerten sub L. V. 155 befördert das Annoncen-Bureau von Rudolf Woffe in Karlsruhe.

Gesellschafterin.
Eine Dame aus guter Familie, der französischen Sprache mächtig, sucht Stelle als Gesellschafterin.
Näheres bei der Expedition dieses Blattes. W. 690.1.

Lehrlingsgesuch.
W. 680.3. In ein Manufakturwaarengeschäft Offenburgs wird zu sofortigem Eintritt ein junger Mann aus achtbarer Familie mit guten Schulzeugnissen in die Lehre gesucht. Kost und Wohnung im Hause. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Bürgerliche Rechtspflege.
W. 711.1. Nr. 3993. Offenburg. Kronenwirth August Stigler von Ortenberg, vertreten durch Rechtsanwält Schneider in Offenburg, klagt gegen Bierbrauer Matthäus Jogerst von Ortenberg, s. Zt. an unbekanntem Orten, wegen Anspruchs auf Schadloshaltung aus geleisteter Bürgschaft für eine Schuld des Beklagten bei dem Vorschussverein Offenburg im Betrage von 3428 Mark 57 Pf., mit dem Antrage auf Verurtheilung desselben zur Zahlung des genannten Betrages nebst 6 Pro. Zins vom Tage der Klageerhebung an den Vorschussverein Offenburg oder zur sonstigen Entlassung des Klägers aus dem Bürgschaftsverhältnisse, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer Ia. des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf.
Dienstag den 30. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Offenburg, den 19. Juni 1883.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Thoma.

W. 710.1. Nr. 3991. Offenburg.
Der Bierbrauer Karl Jogerst von Ortenberg, vertreten durch Rechtsanwält Schneider in Offenburg, klagt gegen den Bierbrauer Matthäus Jogerst von Ortenberg, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Verurtheilung auf Verurtheilung desselben zur Zahlung von 3701 Mk. 20 Pf. nebst 6 Procent Zins vom Klageaufstellungs-tage, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer Ia. des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf.
Dienstag den 30. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Offenburg, den 19. Juni 1883.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Thoma.

W. 689.2. Nr. 4855. Rehl.
Der Bäckermeister Michael Hummel und Bäcker Michael Hummel von Leutesheim klagen gegen den Metzger Karl Karck von Leutesheim, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf, mit dem Antrage auf Zahlung von 292 Mark, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Rehl auf.
Freitag den 3. August 1883, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Rehl, den 19. Juni 1883.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Konradverfahren.

W. 707. Nr. 6178. Weinheim.
Der Konkurs über das Vermögen des ver-

Soolbad Rheinfelden (Basel.)
Alt renommirte, vorzüglich bewährte Kuranstalten am Rhein.
Schattige Anlagen und Waldpark. Kurmusik. Rheinbäder.
Hôtel Dietschy Prospectus Hôtel des am Rhein gratis. Salines.
B. 861. 3. (H. 1780. Q)

Kurort Frohburg bei Läusefingen
circa 900 W. u. W.
Ausgedehnte Rundsicht auf die ganze Alpenette. Reinste Bergluft. Wald in unmittelbarer Nähe des Kurhauses. Schattige, weit ausgedehnte Spaziergänge. Gefundes Trinmwasser. Bäder. Telegraph. Gelegenheit zu Mischturen. Gute Verpflegung. Bis Mitte Juli Pension und Zimmer von Fr. 5.— an per Tag. Näheres Auskunft erteilt.
Kurwirthschaft Frohburg.
F. 311. 2. (H. 2417 Q)

Gebrüder Stollwerck, Köln.
22 Medaillen. 23 Hofdiplome.
Chocoladen & Cacao's,
Zuckerwaaren- & Biscuit-Fabrik, Tragant-Waaren u. conservirte Früchte. F. 9. 3.
Chines. Thee's, Japan. Waaren F. 9. 3.
Mit Dampf- & Maschinen-Betrieb von 350 Pferdekraft, eigener Maschinen-Werkstätte, Buchdruckerei mit Stereotypie, Klemmerei, Gas-Anstalt etc. ist es das ausgedehnteste Etablissement der Branche im Deutschen Reich.

Versteigerung.
Die mech. Hanf-, Flach-, Werg- und Jute-Spinnerei mit nach neuesten englischen Systeme eingerichteter mechanischer Bindfaden-Fabrikation, Seilerei-, Bleicherei- und Färberei-Einrichtung zu Emmendingen i. B.
wird, da die erste Versteigerung vom 15. März d. J. ohne Resultat geblieben ist, am Mittwoch dem 11. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, im Rathhause zu Emmendingen einer 2. Versteigerung ausgesetzt und hat die auf gleichen Tag einberufene Generalversammlung binnen 3 Stunden nach der Versteigerung endgültige Entscheidung über den Zuschlag zu treffen.
Dieses mit vorzüglicher Wasser- und Dampfkraft versehene Fabrik-Anwesen ist in bestem Zustande, war bis vor 3 Wochen noch im Betriebe und besitzt zufolge 25jährigen Bestandes einer ausgedehnten Kundschaf, liegt ganz in der Nähe des Bahnhofes (Eilzug- und Güterverbindung) der Amtstadt Emmendingen in schönster Lage des bad. Oberlandes und umfaßt 20 Gebäulichkeiten auf dem Fabrikhofe, 6 Arbeiterhäuser, 618 a Wiesen, 282 a Garten- u. Ackerland, 221 a Hofröhre, Kanal, Abzugsgraben und Wege, sämmtliche Maschinen und Geräthchaften.
Da das Anwesen sich auch zu jeder anderen Großindustrie eignet, wird ein Ausgebot im Ganzen und im Einzelnen vorgenommen.
Kaufbedingungen, Plan, Schätzungstabellen und Verzeichniß der Geräthchaften liegen bei Großh. Notar Straub in Freiburg auf, während man sich wegen Einsichtnahme der Lokalitäten und Fabrikeinrichtungen gefälligst an den früheren Director des Geschäftes, Herrn Ernst Schreiber zu Freiburg, wenden wolle.
F. 289. 2.

Aktiengesellschaft „Mechanische Hanfspinnerei und Seilerei Emmendingen“ in Liquidation.
Hof. Herzog. Schreiber. Straub. Wenzler. C. A. Mez.

Geschäfts-Übernahme u. Eröffnung.
Einem tit. Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das **Hôtel „Prinz Wilhelm“, Karlsruhe, Amalienstraße 51,**
übernommen habe.
Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine mich beehrenden Gäste in jeder Beziehung zufrieden zu stellen, und halte mich daher bestens empfohlen.
Fr. Sachs,
früher Inhaber des „Café Nowack“.
F. 309. 2.

ORFÈVRERIE CHRISTOFLE
Liefert franco zu Fabrikpreisen die Niederlage in **KARLSRUHE** von **F. MAYER & CO.**

W. 710.1. Nr. 3991. Offenburg.
Der Bierbrauer Karl Jogerst von Ortenberg, vertreten durch Rechtsanwält Schneider in Offenburg, klagt gegen den Bierbrauer Matthäus Jogerst von Ortenberg, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Verurtheilung auf Verurtheilung desselben zur Zahlung von 3701 Mk. 20 Pf. nebst 6 Procent Zins vom Klageaufstellungs-tage, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer Ia. des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf.
Dienstag den 30. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Offenburg, den 19. Juni 1883.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Thoma.

W. 689.2. Nr. 4855. Rehl.
Der Bäckermeister Michael Hummel und Bäcker Michael Hummel von Leutesheim klagen gegen den Metzger Karl Karck von Leutesheim, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf, mit dem Antrage auf Zahlung von 292 Mark, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Rehl auf.
Freitag den 3. August 1883, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Rehl, den 19. Juni 1883.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Konradverfahren.

W. 707. Nr. 6178. Weinheim.
Der Konkurs über das Vermögen des ver-

W. 711.1. Nr. 3993. Offenburg.
Kronenwirth August Stigler von Ortenberg, vertreten durch Rechtsanwält Schneider in Offenburg, klagt gegen Bierbrauer Matthäus Jogerst von Ortenberg, s. Zt. an unbekanntem Orten, wegen Anspruchs auf Schadloshaltung aus geleisteter Bürgschaft für eine Schuld des Beklagten bei dem Vorschussverein Offenburg im Betrage von 3428 Mark 57 Pf., mit dem Antrage auf Verurtheilung desselben zur Zahlung des genannten Betrages nebst 6 Pro. Zins vom Tage der Klageerhebung an den Vorschussverein Offenburg oder zur sonstigen Entlassung des Klägers aus dem Bürgschaftsverhältnisse, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer Ia. des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf.
Dienstag den 30. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Offenburg, den 19. Juni 1883.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Thoma.

W. 689.2. Nr. 4855. Rehl.
Der Bäckermeister Michael Hummel und Bäcker Michael Hummel von Leutesheim klagen gegen den Metzger Karl Karck von Leutesheim, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf, mit dem Antrage auf Zahlung von 292 Mark, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Rehl auf.
Freitag den 3. August 1883, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Rehl, den 19. Juni 1883.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Konradverfahren.

W. 707. Nr. 6178. Weinheim.
Der Konkurs über das Vermögen des ver-

storbenen Metzgers Jaak Heppenheimer I. in Großsachsen wird, als durch Schlußvertheilung erledigt, aufgehoben.
Weinheim, den 14. Juni 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Die Gerichtsschreiberei. Fabrikänder.

Vermögensabfindungen.
W. 704. Nr. 5406. Waldshut. Die Ehefrau des Landwirths Fabian Kaiser, Elisabetha, geb. Kaiser von Großherrschwand, vertreten durch Rechtsanwält Hauger hier, hat gegen ihren Ehemann bei dem Großh. Landgerichte hier Klage auf Vermögensabfindung erhoben, zu deren Verhandlung von der II. Civilkammer Termin auf Samstag den 29. September d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt ist.
Waldshut, den 18. Juni 1883.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Knoblauch.

W. 701. Nr. 6442. Konstanz.
Die Ehefrau des Mathias Stöckle, Maria, geb. Gall von Nafen, wurde durch Urtheil Großh. Landgerichts, Civilkammer II hier, vom 25. Juni, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 14. Juni 1883.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Rothweiler.

W. 706. Nr. 15.819. Pforzheim.
Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts dahier vom 13. Juni d. J. wurde die Ehefrau des Handelsmanns Aron Metzger von hier, gegen welchen das Konkursverfahren eröffnet ist, Marie, geb. Billigheimer, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Pforzheim, den 16. Juni 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Riffel.

W. 670. Nr. 6135. Staufen.
Franz Josef Köbel Wittwe, Verona, geb. Gehl in Ehrenstetten, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes abeten.
Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Staufen, den 15. Juni 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Dufner.

W. 694. Nr. 5838. Wiesloch.
Das Großh. Amtsgericht Wiesloch hat unterm 25. Juni d. J. folgende Verfügungen erlassen:
Titus Kamuf Wb., Juliana, geb. Hillinger von St. Leon, hat um Einweisung in Besitz u. Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes, Titus Kamuf, gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn innerhalb eines Monats nicht begründete Einsprache dagegen erhoben wird.
Wiesloch, den 15. Juni 1883.
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Birkel.

W. 657. Nr. 10.191. Rastatt.
Ins Firmenregister D. B. 170 wurde heute eingetragen:
Firma Johann Speck in Durmersheim. Inhaber: Kaufmann Johann Speck in Durmersheim, Inhaber einer Walbfamenprodukt-Handlung. Dieselbe ist vererbtlich mit Christine Drian von Stebbach. Laut Ehevertrag vom 21. Mai 1883 wird jeder Theil 50 Mk. in die Gemeinschaft, während alles übrige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.
Rastatt, den 14. Juni 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenson.

W. 341.1. Nr. 23.947. Heidelberg.
1. Johann Leonhard Hofmann, 29 Jahre alt, Schneider von Bullau, zuletzt in Heidelberg.
2. Wilhelm Wachsmayer, 30 Jahre alt, Cigarrenmacher von Sandhausen, zuletzt daselbst wohnhaft.
3. Ludwig Meister, 32 Jahre alt, Schäfer von Sedach, zuletzt in Heidelberg.
4. Wilhelm Vamberger, 25 Jahre alt, Landwirth von Eichelbrunn, zuletzt in Neckargemünd, werden beschuldigt, zu Nr. 4 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 1, 2 und 3 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 2. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Ral. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgesellten Erklärungen verurtheilt werden.
Heidelberg, den 13. Juni 1883.
F. Fabian,
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

W. 338.1. Nr. 94211. Karlsruhe.
Bergebung von Bauarbeiten.
Die Maurer-, Steinhaue- und Plasterarbeiten zur Wiederherstellung des bei dem letzten Hochwasser beschädigten Wehres und Nagelbusers bei Weiffenstein, im Anschlage von ca. 6200 Mark, sollen im Summationswege vergeben werden. Angebote hierauf wollen portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Summation auf die Weiffenstein-Bauarbeiten“ bis zum 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle, Weiffenstraße Nr. 64, eingereicht werden, woselbst auch die Pläne und Kostenanschläge bis dahin zur Einsicht aufliegen.
Karlsruhe, den 18. Juni 1883.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

W. 303.2. Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Die Maurer-, Steinhaue- und Plasterarbeiten zur Wiederherstellung des bei dem letzten Hochwasser beschädigten Wehres und Nagelbusers bei Weiffenstein, im Anschlage von ca. 6200 Mark, sollen im Summationswege vergeben werden. Angebote hierauf wollen portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Summation auf die Weiffenstein-Bauarbeiten“ bis zum 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle, Weiffenstraße Nr. 64, eingereicht werden, woselbst auch die Pläne und Kostenanschläge bis dahin zur Einsicht aufliegen.
Karlsruhe, den 18. Juni 1883.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

W. 340.2. Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Die Maurer-, Steinhaue- und Plasterarbeiten zur Wiederherstellung des bei dem letzten Hochwasser beschädigten Wehres und Nagelbusers bei Weiffenstein, im Anschlage von ca. 6200 Mark, sollen im Summationswege vergeben werden. Angebote hierauf wollen portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Summation auf die Weiffenstein-Bauarbeiten“ bis zum 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle, Weiffenstraße Nr. 64, eingereicht werden, woselbst auch die Pläne und Kostenanschläge bis dahin zur Einsicht aufliegen.
Karlsruhe, den 18. Juni 1883.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

W. 340.2. Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Die Maurer-, Steinhaue- und Plasterarbeiten zur Wiederherstellung des bei dem letzten Hochwasser beschädigten Wehres und Nagelbusers bei Weiffenstein, im Anschlage von ca. 6200 Mark, sollen im Summationswege vergeben werden. Angebote hierauf wollen portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Summation auf die Weiffenstein-Bauarbeiten“ bis zum 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle, Weiffenstraße Nr. 64, eingereicht werden, woselbst auch die Pläne und Kostenanschläge bis dahin zur Einsicht aufliegen.
Karlsruhe, den 18. Juni 1883.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

W. 340.2. Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Die Maurer-, Steinhaue- und Plasterarbeiten zur Wiederherstellung des bei dem letzten Hochwasser beschädigten Wehres und Nagelbusers bei Weiffenstein, im Anschlage von ca. 6200 Mark, sollen im Summationswege vergeben werden. Angebote hierauf wollen portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Summation auf die Weiffenstein-Bauarbeiten“ bis zum 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle, Weiffenstraße Nr. 64, eingereicht werden, woselbst auch die Pläne und Kostenanschläge bis dahin zur Einsicht aufliegen.
Karlsruhe, den 18. Juni 1883.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

W. 340.2. Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Die Maurer-, Steinhaue- und Plasterarbeiten zur Wiederherstellung des bei dem letzten Hochwasser beschädigten Wehres und Nagelbusers bei Weiffenstein, im Anschlage von ca. 6200 Mark, sollen im Summationswege vergeben werden. Angebote hierauf wollen portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Summation auf die Weiffenstein-Bauarbeiten“ bis zum 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle, Weiffenstraße Nr. 64, eingereicht werden, woselbst auch die Pläne und Kostenanschläge bis dahin zur Einsicht aufliegen.
Karlsruhe, den 18. Juni 1883.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

W. 340.2. Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Die Maurer-, Steinhaue- und Plasterarbeiten zur Wiederherstellung des bei dem letzten Hochwasser beschädigten Wehres und Nagelbusers bei Weiffenstein, im Anschlage von ca. 6200 Mark, sollen im Summationswege vergeben werden. Angebote hierauf wollen portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Summation auf die Weiffenstein-Bauarbeiten“ bis zum 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle, Weiffenstraße Nr. 64, eingereicht werden, woselbst auch die Pläne und Kostenanschläge bis dahin zur Einsicht aufliegen.
Karlsruhe, den 18. Juni 1883.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Verm. Bekanntmachungen.
F. 345. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit sofortiger Wirkung tritt im Verkehr der Station Ludwigsbafen mit Freiburg für den Transport der Artikel „Manganlauge“ und „Schwefelsaure Thonerde, denaturirt“ in Wagenladungen von 10000 kg oder Frachtzahlung für dieses Gewicht ein Ausnahmefrachttarif von 0,68 M für 100 kg in Kraft.
Karlsruhe, den 18. Juni 1883.
General-Direktion.

F. 346. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Im Verkehr zwischen Basel u. Waldshut einerseits und den Stationen der Schweizerischen Nordostbahn andererseits wird der Artikel „Kammerlauge“ künftig hin zu den Tarifen der Spezialtarifklasse I befördert.
Karlsruhe, den 18. Juni 1883.
General-Direktion.

F. 316.2. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit höherer Ermächtigung vergeben wir im Summationswege die Lieferung nachstehender Fettwaaren:
50000 Ko. Maschinenöl,
12000 „ Tala,
4000 „ Lampenöl,
34000 „ Buzöl,
6500 „ Terpentinöl,
20000 „ Keimöl,
600 „ Kernseife,
6000 „ Schmierseife.
Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis
Samstag den 30. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
anber einzureichen, wo auch die Lieferungsbedingungen auf portofreie Anfrage abgelesen werden.
Die Summationsergebnisse werden im Deutschen (Vollin), im Allgemeinen (Stuttgarter) u. im Straßburger Summationsanzeiger f. Zt. veröffentlicht.
Karlsruhe, den 16. Juni 1883.
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.

F. 338.1. Nr. 94211. Karlsruhe.
Bergebung von Bauarbeiten.
Die Maurer-, Steinhaue- und Plasterarbeiten zur Wiederherstellung des bei dem letzten Hochwasser beschädigten Wehres und Nagelbusers bei Weiffenstein, im Anschlage von ca. 6200 Mark, sollen im Summationswege vergeben werden. Angebote hierauf wollen portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Summation auf die Weiffenstein-Bauarbeiten“ bis zum 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle, Weiffenstraße Nr. 64, eingereicht werden, woselbst auch die Pläne und Kostenanschläge bis dahin zur Einsicht aufliegen.
Karlsruhe, den 18. Juni 1883.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

F. 303.2. Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Die Maurer-, Steinhaue- und Plasterarbeiten zur Wiederherstellung des bei dem letzten Hochwasser beschädigten Wehres und Nagelbusers bei Weiffenstein, im Anschlage von ca. 6200 Mark, sollen im Summationswege vergeben werden. Angebote hierauf wollen portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Summation auf die Weiffenstein-Bauarbeiten“ bis zum 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle, Weiffenstraße Nr. 64, eingereicht werden, woselbst auch die Pläne und Kostenanschläge bis dahin zur Einsicht aufliegen.
Karlsruhe, den 18. Juni 1883.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

F. 340.2. Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Die Maurer-, Steinhaue- und Plasterarbeiten zur Wiederherstellung des bei dem letzten Hochwasser beschädigten Wehres und Nagelbusers bei Weiffenstein, im Anschlage von ca. 6200 Mark, sollen im Summationswege vergeben werden. Angebote hierauf wollen portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Summation auf die Weiffenstein-Bauarbeiten“ bis zum 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle, Weiffenstraße Nr. 64, eingereicht werden, woselbst auch die Pläne und Kostenanschläge bis dahin zur Einsicht aufliegen.
Karlsruhe, den 18. Juni 1883.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

F. 340.2. Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Die Maurer-, Steinhaue- und Plasterarbeiten zur Wiederherstellung des bei dem letzten Hochwasser beschädigten Wehres und Nagelbusers bei Weiffenstein, im Anschlage von ca. 6200 Mark, sollen im Summationswege vergeben werden. Angebote hierauf wollen portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Summation auf die Weiffenstein-Bauarbeiten“ bis zum 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle, Weiffenstraße Nr. 64, eingereicht werden, woselbst auch die Pläne und Kostenanschläge bis dahin zur Einsicht aufliegen.
Karlsruhe, den 18. Juni 1883.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

F. 340.2. Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Die Maurer-, Steinhaue- und Plasterarbeiten zur Wiederherstellung des bei dem letzten Hochwasser beschädigten Wehres und Nagelbusers bei Weiffenstein, im Anschlage von ca. 6200 Mark, sollen im Summationswege vergeben werden. Angebote hierauf wollen portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Summation auf die Weiffenstein-Bauarbeiten“ bis zum 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle, Weiffenstraße Nr. 64, eingereicht werden, woselbst auch die Pläne und Kostenanschläge bis dahin zur Einsicht aufliegen.
Karlsruhe, den 18. Juni 1883.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

F. 340.2. Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Die Maurer-, Steinhaue- und Plasterarbeiten zur Wiederherstellung des bei dem letzten Hochwasser beschädigten Wehres und Nagelbusers bei Weiffenstein, im Anschlage von ca. 6200 Mark, sollen im Summationswege vergeben werden. Angebote hierauf wollen portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Summation auf die Weiffenstein-Bauarbeiten“ bis zum 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle, Weiffenstraße Nr. 64, eingereicht werden, woselbst auch die Pläne und Kostenanschläge bis dahin zur Einsicht aufliegen.
Karlsruhe, den 18. Juni 1883.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

F. 340.2. Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Die Maurer-, Steinhaue- und Plasterarbeiten zur Wiederherstellung des bei dem letzten Hochwasser beschädigten Wehres und Nagelbusers bei Weiffenstein, im Anschlage von ca. 6200 Mark, sollen im Summationswege vergeben werden. Angebote hierauf wollen portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Summation auf die Weiffenstein-Bauarbeiten“ bis zum 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle, Weiffenstraße Nr. 64, eingereicht werden, woselbst auch die Pläne und Kostenanschläge bis dahin zur Einsicht aufliegen.
Karlsruhe, den 18. Juni 1883.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

F. 340.2. Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Die Maurer-, Steinhaue- und Plasterarbeiten zur Wiederherstellung des bei dem letzten Hochwasser beschädigten Wehres und Nagelbusers bei Weiffenstein, im Anschlage von ca. 6200 Mark, sollen im Summationswege vergeben werden. Angebote hierauf wollen portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Summation auf die Weiffenstein-Bauarbeiten“ bis zum 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle, Weiffenstraße Nr. 64, eingereicht werden, woselbst auch die Pläne und Kostenanschläge bis dahin zur Einsicht aufliegen.
Karlsruhe, den 18. Juni 1883.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

F. 340.2. Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Die Maurer-, Steinhaue- und Plasterarbeiten zur Wiederherstellung des bei dem letzten Hochwasser beschädigten Wehres und Nagelbusers bei Weiffenstein, im Anschlage von ca. 6200 Mark, sollen im Summationswege vergeben werden. Angebote hierauf wollen portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Summation auf die Weiffenstein-Bauarbeiten“ bis zum 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle, Weiffenstraße Nr. 64, eingereicht werden, woselbst auch die Pläne und Kostenanschläge bis dahin zur Einsicht aufliegen.
Karlsruhe, den 18. Juni 1883.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

F. 340.2. Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Die Maurer-, Steinhaue- und Plasterarbeiten zur Wiederherstellung des bei dem letzten Hochwasser beschädigten Wehres und Nagelbusers bei Weiffenstein, im Anschlage von ca. 6200 Mark, sollen im Summationswege vergeben werden. Angebote hierauf wollen portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Summation auf die Weiffenstein-Bauarbeiten“ bis zum 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle, Weiffenstraße Nr. 64, eingereicht werden, woselbst auch die Pläne und Kostenanschläge bis dahin zur Einsicht aufliegen.
Karlsruhe, den 18. Juni 1883.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

F. 340.2. Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Die Maurer-, Steinhaue- und Plasterarbeiten zur Wiederherstellung des bei dem letzten Hochwasser beschädigten Wehres und Nagelbusers bei Weiffenstein, im Anschlage von ca. 6200 Mark, sollen im Summationswege vergeben werden. Angebote hierauf wollen portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Summation auf die Weiffenstein-Bauarbeiten“ bis zum 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle, Weiffenstraße Nr. 64, eingereicht werden, woselbst auch die Pläne und Kostenanschläge bis dahin zur Einsicht aufliegen.
Karlsruhe, den 18. Juni 1883.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

F. 340.2. Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Die Maurer-, Steinhaue- und Plasterarbeiten zur Wiederherstellung des bei dem letzten Hochwasser beschädigten Wehres und Nagelbusers bei Weiffenstein, im Anschlage von ca. 6200 Mark, sollen im Summationswege vergeben werden. Angebote hierauf wollen portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Summation auf die Weiffenstein-Bauarbeiten“ bis zum 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle, Weiffenstraße Nr. 64, eingereicht werden, woselbst auch die Pläne und Kostenanschläge bis dahin zur Einsicht aufliegen.
Karlsruhe, den 18. Juni 1883.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.